

Allgemeine Geschäftsbedingungen – BewerberFinder

1. Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen BewerberFinder (im Folgenden „AGB“ genannt) der Schlütersche Marketing Holding GmbH, Hans Böckler Allee 7, 30173 Hannover, (im Folgenden „Anbieter“ genannt) gelten für alle Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) über die Erstellung, Zugänglichmachung und Bewerbung von Stellenanzeigen-Landingpages (BewerberFinder) durch den Anbieter – zusammenfassend im Folgenden „Leistung“ genannt. Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.
- 1.2 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Auftrag“ bezeichnet.
- 1.3 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4 „Erfüllungsgehilfe“ werden im Folgenden alle anderen Unternehmen der Schlütersche Mediengruppe und andere Subunternehmer und mit der Leistungserbringung beauftragte Personen genannt.
- 1.5 „Reichweitenportale“ werden in diesen AGB Internet-Suchmaschinen und andere Internetseiten (z. B. Soziale Netzwerke) genannt, auf denen nach Eingabe von Suchbegriffen oder nach anderen durch den Seitenbetreiber festgelegten Algorithmen über bzw. neben den eigentlichen Suchergebnissen bzw. neben anderen Inhalten im Newsfeed Anzeigen eingeblendet werden, die auf eine bestimmte Internetseite verlinkt sind. Beispiele solcher Reichweitenportale sind die Internetseite „www.google.com“ der Google LLC, Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, (im Folgenden „Google“ genannt) und die Social-Media Plattform „www.facebook.com“ der Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland (im Folgenden „Facebook“ genannt).
- 1.6 „Onlinewerbung“ wird in diesen AGB ein Werbetext genannt, der nach Eingabe von Suchbegriffen oder nach anderen durch den Reichweitenportal-Betreiber festgelegten Algorithmen über bzw. neben den eigentlichen Suchergebnissen bzw. neben anderen Inhalten im Newsfeed eingeblendet wird.
- 1.7 „Keywords“ werden im Folgenden hinsichtlich einer Suchmaschinen-Anzeige hinterlegte Schlüsselbegriffe genannt.
- 1.8 „Kontakt“ wird im Folgenden das Anklicken einer Suchmaschinen-Anzeige durch Nutzer einer Suchmaschine genannt.
- 1.9 „Bid-Management“ bezeichnet im Folgenden die softwaregestützte Steuerung von Geboten gegenüber Suchmaschinen-Anbietern, mittels derer auch Keywords verwaltet werden können.
- 1.10 „Gebot“ wird in diesen AGB der einem Suchmaschinenbetreiber übermittelte Betrag genannt, der im Rahmen der durch den Suchmaschinenanbieter durchgeführten Auktion pro Kontakt berechnet werden kann.
- 1.11 „Kontaktpreis“ wird in diesen AGB der durch den Suchmaschinenbetreiber pro Kontakt effektiv berechnete Betrag genannt (auch CPC = Cost per Click).
- 1.12 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

2. Zustandekommen des Vertrages / Abtretung

- 2.1 Der Auftraggeber erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (gedruckt oder elektronisch), über eine Online-Shopseite, über das Service Center Online, den Telefonverkauf oder einen entsprechenden, hierfür vorgesehenen Vertriebskanal des Anbieters (alle zusammenfassend im Folgenden „Auftragsformular“ genannt), einen für ihn verbindlichen Auftrag.
- 2.2 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer (vgl. Abs. 1.3) zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 2.3 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Anbieter in Schrift- oder Textform zustande. Ohne Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung oder im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter gilt der Auftrag mit der Leistungserbringung als angenommen.
- 2.4 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen, ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

3. Kommunikation mit dem Auftraggeber

- 3.1 Der Anbieter und der Auftraggeber werden überwiegend per E-Mail und/oder per Telefon kommunizieren. Beide Parteien sorgen für ihre Erreichbarkeit auf diesen Wegen zu den üblichen Geschäftszeiten.
- 3.2 Eine Änderung seiner E-Mail-Adresse, Anschrift und/oder Telefonnummer während der Vertragslaufzeit teilt der Auftraggeber dem Anbieter unverzüglich mit.

4. Vertragsgegenstand / Ausführung

- 4.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus der Artikelbeschreibung, dem Auftrag und dessen Anlagen sowie ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind

- unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen auch als PDF übersandt erhalten.
- 4.2 Soweit der Auftrag im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Schaltung eines oder mehrerer Einträge in den gedruckten und elektronischen Verzeichnissen des Anbieters (Gelbe Seiten, Gelbe Seiten regional, GelbeSeiten.de, DasTelefonbuch, DasTelefonbuch.de, Das Örtliche und DasOertliche.de) und/oder der Beauftragung einer oder mehrerer anderer Online Marketing Services des Anbieters erfolgt, kommen ergänzend die für diese Eintragungen und Online Marketing Services jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar.
- 4.3 Die vereinbarten Leistungen erbringt der Anbieter nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt. Die Berechtigung, die Leistung durch Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen, gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird.
- 5. Leistungsumfang**
- Hinsichtlich des Umfangs der Leistung Erstellen von Stellenanzeigen gelten die nachstehenden Regelungen in Abschnitt 5.1, hinsichtlich des Umfangs der Leistung Landingpage gelten die nachfolgenden Regelungen in Abschnitt 5.2, hinsichtlich des Umfangs der Leistung Google AdWords-Kampagne gelten die nachfolgenden Regelungen in Abschnitt 5.3 und hinsichtlich des Umfangs der Leistung Facebook-Werbekampagne gelten die nachfolgenden Regelungen in Abschnitt 5.4, jeweils ergänzt durch die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.5. Regelungen hinsichtlich der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers finden sich in den Abschnitten 5 ff.
- 5.1 Erstellen einer Stellenanzeige**
- 5.1.1. Der Anbieter erstellt im vereinbarten Umfang und auf Basis der durch den Auftraggeber hierfür mitgeteilten Inhalte Stellenanzeigen.
- 5.1.2. Erforderlichen Falls ist der Anbieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers nach eigenem, freiem Ermessen die Anzeigeninhalte zur Optimierung anzupassen.
- 5.1.3. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.5.
- 5.2 Landingpage**
- 5.2.1. Der Anbieter erstellt im insoweit vertraglich vereinbarten Umfang für den Auftraggeber auf Grundlage der mit dem Auftraggeber zuvor abgestimmten Stellenanzeige eine Internetseite (im Folgenden „Landingpage“ genannt), macht diese unter Verwendung einer durch den Anbieter frei auszuwählenden Domain während der Vertragslaufzeit über das Internet abrufbar und veranlasst im vereinbarten Umfang eine Anrufmessung/Besuchsaktionsauswertung.
- 5.2.2. Eine Indexierung der Landingpage durch Suchmaschinen unterbindet der Anbieter durch entsprechende Kennzeichnung im Quelltext der Seite („noindex“).
- 5.2.3. Die Landingpage besteht aus einer Inhaltsseite und einer Impressum-Seite. Der Anbieter versieht die Inhaltsseite mit einem nach eigenem Ermessen aus einer Bilddatenbank ausgesuchten Standard-Lichtbild. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten die Absätze 13.2 ff.
- 5.2.4. Die Leistung beinhaltet Änderungen der Landingpage im Umfang maximal eines Änderungslaufes. Änderungen können im Austausch von Bildern sowie in textlichen Anpassungen bestehen. Bildbearbeitungen, Anpassungen des Grundlayouts (nach initialer Freigabe) und über den vertraglichen Umfang hinausgehende Änderungen sind nicht Leistungsbestandteil und können nur aufgrund einer gesondert zu treffenden Vereinbarung gegen separate Vergütung erbracht werden. Änderungswünsche sind durch den Kunden schriftlich mitzuteilen.
- 5.2.5. Hinsichtlich der Domain der Landingpage sowie der Inhalte und – soweit eine E-Mail-Adresse vereinbarungsgemäß Leistungsbestandteil ist – etwaiger für den Auftraggeber gespeicherter E-Mails gelten die Absätze 15.1, 15.2, 15.3 und 15.6. Ein etwaiges mit der Domain verbundenes E-Mail-Postfach ist nach Laufzeitende nicht mehr durch den Auftraggeber nutzbar. Der Auftraggeber wird vor diesem Hintergrund vor Laufzeitende den gesamten E-Mail-Bestand (alte E-Mails) sichern.
- 5.2.6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.5.
- 5.3 Google AdWords-Kampagne**
- 5.3.1. Vereinbaren die Parteien die Erbringung der Leistung Google AdWords-Kampagne, erstellt der Anbieter für den Auftraggeber im vertraglich vereinbarten Umfang AdWords-Anzeigen, die nach der Eingabe der bestimmten Keywords in die Google-Suchmaschinen-Webseite eingeblendet werden können. Der Anbieter übernimmt auch die Erstellung der Keyword-Liste. Der Anbieter ist berechtigt, die Anzeigen und Keyword-Listen nach eigenem, freiem Ermessen zu erstellen.
- 5.3.2. Der Anbieter steuert mittels eines Bid-Management-Systems im vertraglich vereinbarten Umfang für den Auftraggeber Anzeigen und überwacht diese.
- 5.3.3. Erforderlichen Falls passt der Anbieter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers nach eigenem, freiem Ermessen die Anzeigeninhalte, Keywords und/oder Gebote zur Optimierung an.

- 5.3.4. Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einvernehmen, dass der Anbieter keine Garantie übernehmen kann, ob und wie oft eine bestimmte Anzeige innerhalb eines bestimmten Zeitraums an welcher Anzeigenposition erscheint.
- 5.3.5. Der Anbieter veröffentlicht auf der Landingpage für die Anrufmessung eine spezielle Telefonnummer aus dem Ortsnetz des Auftraggebers und veranlasst bezüglich dieser Telefonnummer für die Vertragslaufzeit eine Anrufweitschaltung auf die Leitnummer des Auftraggebers im Ortsnetz. Der Auftraggeber wird nicht Anschlussinhaber der durch den Anbieter eingerichteten Telefonnummer. Die Bereitstellung und Weiterleitung auf Mobilfunk- und Sonderrufnummern ist nicht möglich.
- 5.3.6. Nach Ablauf der Kampagne stellt der Anbieter dem Auftraggeber eine Erfolgsbetrachtung/Besuchsaktionsauswertung (Zusammenfassung beantwortete/verpasste Anrufe, Impressions, Klicks, Absenden des Bewerbungsformulars, durchschnittliche Position in Google) per E-Mail zur Verfügung.
- 5.3.7. Bezüglich der Anpassung des Leistungsumfangs aufgrund geänderter Kontaktpreise (vgl. Abs. 1.11) des Suchmaschinenbetreibers gilt Abs. 16.1.
- 5.3.8. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.5.

5.4 Facebook-Werbekampagne

- 5.4.1. Vereinbaren die Parteien die Erbringung der Leistung Facebook-Werbekampagne, erstellt der Anbieter für den Auftraggeber im vertraglich vereinbarten Umfang Anzeigen, die in Gemäßheit der festgelegten Nutzerselektion auf der Social-Media-Plattform von Facebook eingeblendet werden können. Der Anbieter übernimmt auch die Mitteilung der Nutzerselektion an Facebook. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Anbieter berechtigt, die Anzeigen und Nutzerselektion nach eigenem, freiem Ermessen zu erstellen.
- 5.4.2. Erforderlichen Falls passt der Anbieter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers nach eigenem, freiem Ermessen die Anzeigeninhalte und/oder Eingrenzungskriterien (Nutzerselektion) zur Optimierung an.
- 5.4.3. Nach Ablauf der Kampagne stellt der Anbieter dem Auftraggeber eine Erfolgsbetrachtung/Besuchsaktionsauswertung (Zeitraum, Zielgruppe, Ort und Umkreis, Anzahl der Leistungskennzahlen der definierten Besucheraktionen – z. B. Klicks, Absenden des Bewerbungsformulars –, Einblendungen) per E-Mail zur Verfügung.
- 5.4.4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Regelungen zum Leistungsumfang in Abschnitt 5.5.

5.5 Allgemeine Regelungen zum Leistungsumfang

- 5.5.1. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Anbieter und dessen technische Dienstleister ggf., im für die Leistung erforderlichen Umfang gegenüber den Reichweitenportal-Betreibern für den und im Namen des Auftraggebers aufzutreten und Verträge abzuschließen. Dabei erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Anbieter ggf. in seinem Multi-Client-Center bei dem jeweiligen Reichweitenportal-Betreiber im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang einen Account einrichtet und hierüber die vereinbarte Onlinewerbung veranlasst.
- 5.5.2. Die Erstellung der Anzeigen und Keyword-Listen erfolgt auf der Grundlage der Inhalte und Suchbegriffe der Landingpage, ggf. ergänzt auf der Grundlage anderer dem Anbieter durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellter Daten, Texte, Fotos, Grafiken, Videos, Keywords und/oder sonstigen Informationen. Alle im vorstehenden Satz benannten Informationen und Daten werden im Folgenden zusammenfassend „Materialien“ genannt. Sofern der Anbieter nur Inhalte und/oder Suchbegriffe bestimmter Internetseiten verwenden soll, hat der Auftraggeber dem Anbieter die genaue Internetadresse dieser Seiten mitzuteilen. Erfolgt eine solche Einschränkung nicht, kann der Anbieter Inhalte von sämtlichen Internetseiten des Auftraggebers und deren Unterseiten auswählen.
- 5.5.3. Die Speicherung der Anzeigen erfolgt nach Wahl des Anbieters auf eigenen Servern oder solchen der Reichweitenportal-Betreiber.
- 5.5.4. Es herrscht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass der Anbieter keine Garantie übernehmen kann, ob und wie oft eine bestimmte Onlinewerbung innerhalb eines bestimmten Zeitraums und/oder innerhalb eines bestimmten Reichweitenportals und/oder an welcher Anzeigenposition in einem Reichweitenportal erscheint. Der Anbieter steht insoweit nur für eine ordnungsgemäße Übermittlung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten an die Betreiber der Reichweitenportale ein. Mit der korrekten Übermittlung der Daten an die Betreiber der jeweiligen Reichweitenportale gilt die Leistung durch den Anbieter als erbracht.
- 5.5.5. Angaben des Anbieters zur durchschnittlich zu erwartende Anzahl an Bewerbungen (z. B. auf einer Online-Shopseite) begründen keine absolute Leistungszusage, sondern sind als bloße Erfahrungswerte auf Basis der durch den Anbieter bzw. dessen technischen Dienstleisters in der Vergangenheit erhobener Durchschnittswerte zu verstehen.
- 5.5.6. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Bewerbungen in Reaktion auf die Leistungsergebnisse direkt per E-Mail oder auf dem Postweg an den Auftraggeber versandt werden sollen.
- 5.5.7. Dem Auftraggeber ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass die Veröffentlichung der Onlinewerbung im Rahmen und auf Grundlage der für die Reichweitenportale gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Portalbetreiber erfolgt, auf deren Inhalt der Anbieter keinen Einfluss hat.

- 5.5.8. Der Anbieter weist darauf hin, dass Anzeigen zu bestimmten Themen, Produkten und Dienstleistungen nach den Werberichtlinien der Reichweitenportal-Betreiber ausgeschlossen oder nur unter Einschränkungen möglich sind. Zu diesen Themen zählen u. a. Werbung für Alkohol, Tabakwaren, Casinos und Glücksspiel, Waffen, Feuerwerkskörper, Begleitservices, Prostitution und sonstige sexuelle Dienstleistungen, Gesundheit und Medizin (z. B. Arzneimittel, Apotheken, medizinische Dienste und Verfahren).
- 5.5.9. Von dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der Reichweitenportal-Betreiber einschließlich deren Werberichtlinien, welche jederzeit auf den Internetseiten der jeweiligen Portale eingesehen werden können (z. B. <https://www.google.com/policies/technologies/ads/>, <http://www.google.de/policies/privacy/>, <https://de-de.facebook.com/business/help/223106797811279>, <https://de-de.facebook.com/policies/ads#>), verschafft sich der Auftraggeber eigenständig Kenntnis und trägt für deren Einhaltung Sorge.
- 5.5.10. Sollte es für die Ausführung der Leistung zweckmäßig sein, ist der Anbieter berechtigt aber nicht verpflichtet, für die Ausführung der Leistung im Namen des Auftraggebers ein kostenloses E-Mail Konto anzulegen (z.B. bei einem E-Mail-Anbieter wie Hotmail, Gmail, etc.) und diese E-Mail Adresse für die Veröffentlichung auf den Reichweitenportalen zu nutzen.
- 5.5.11. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es aus technischen und anderen triftigen Gründen vorkommen kann, dass bei Reichweitenportalen die Veröffentlichung nur verzögert oder ganz unmöglich ist. Auch kann es passieren, dass vereinzelte Unternehmensdaten nicht veröffentlicht werden (insbesondere erweiterbare Unternehmensdaten, u. a. Logo, Bilder, Beschreibungstexte, u. ä.). Solche Umstände lassen die vertraglichen Ansprüche des Anbieters unberührt.
- 5.5.12. Auch können Fehler und technische Störungen zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit und der Abrufbarkeit Landingpage führen, ohne dass dies Ansprüche gegen den Anbieter begründet.
- 5.5.13. Sämtliche veröffentlichten Inhalte, Informationen, Bilder und Datenbanken sind urheberrechtlich geschützt. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten die Absätze 13.2 ff.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber ist zur Angabe wahrheitsgemäßer Daten verpflichtet und darf keine Daten Dritter angeben, von denen er nicht die ausdrückliche Genehmigung hierzu hat.
- 6.2 Alle Daten, Texte, Fotos, Grafiken, Videos, Keywords und/oder sonstige Informationen, die der Auftraggeber dem Anbieter für die Leistung zur Verfügung stellt und/oder für die Leistung freigegeben hat (vgl. Abschnitt 11), werden im Folgenden zusammenfassend „Materialien“ genannt.
- 6.3 Durch den Auftraggeber beizubringende Materialien und Informationen stellt der Auftraggeber dem Anbieter auf eigene Kosten rechtzeitig zur Verfügung und ist allein verantwortlich für deren Eignung für die beabsichtigte Nutzung, deren inhaltliche Richtigkeit, deren Aktualität sowie die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung. Zu den durch den Auftraggeber beizubringenden Informationen zählen u. a. sämtliche für das Impressum und in sonstiger Weise nach dem Telemediengesetz oder sonstigen rechtlichen Regelungen erforderlichen Daten und Angaben (z. B. berufsrechtliche Vorgaben, Pflichtangaben nach TKG).
- 6.4 Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die Materialien (z. B. Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern) und Gestaltungen vor Veröffentlichung derselben – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Materialien.
- 6.5 Etwaige durch den Anbieter zur Erfüllung rechtlicher Pflichten vorgeschlagene Inhalte und Gestaltungen verstehen sich ausschließlich als rechtlich nicht geprüfte Beispieltexpte und lassen die dem Auftraggeber obliegenden Klärungspflichten unangetastet.
- 6.6 Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Leistung abzulehnen, soweit zwingende technische Gründe entgegenstehen und/oder Inhalte der Leistung gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Insbesondere dürfen Inhalte oder sonstige zur Verwendung überlassene Daten nicht i. S. d. § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, den Krieg und/oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößige oder in sonstiger Weise herabsetzende, ehrverletzende, anstößige, erotische und/oder i. S. d. § 184 StGB pornographische Inhalte aufweisen und/oder auf entsprechende Angebote hinweisen. Erlangt der Anbieter erst nach Leistungserbringung Kenntnis von solchen Verstößen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen oder bis zum Erzielen einer einvernehmlichen diesbezüglichen Parteivereinbarung die betroffene Leistung rückgängig zu machen. Aus einem solchen Vorgang kann der Auftragnehmer keinerlei Erstattungs-, Kündigungs- oder sonstigen Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Anbieter geltend machen, dem Anbieter steht jedoch ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.
- 6.7 Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandungen/Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistung, gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, auszusetzen. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Er kann jedoch den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 6.8 Stellt der Auftraggeber nach Fristsetzung durch den Anbieter für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und/oder andere Mitwirkungshandlungen nicht fristgemäß zur Verfügung, ist der Anbieter

darüber hinaus berechtigt, nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist vom Vertrag zurück zu treten. Tritt der Anbieter aus diesem Grund vom Vertrag zurück, hat der Auftraggeber für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Ansprüche des Anbieters auf Entschädigung gemäß § 642 BGB sowie ggf. weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

- 6.9 Soweit die Leistung oder Teile hiervon oder andere vereinbarte Leistungen des Anbieters aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können, hat dies keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers.
- 6.10 Der Auftraggeber hält hinsichtlich aller zur Verfügung gestellter Materialien, Daten und Inhalte Sicherheitskopien vor. Der Anbieter ist insoweit nicht zur dauerhaften Speicherung oder Fertigung von Sicherheitskopien verpflichtet.
- 6.11 Bezüglich der Funktionsweise von Onlinewerbung vgl. Abschnitt 7.
- 6.12 Bezüglich der Beauftragung von Suchmaschinenwerbung (Google AdWords-Kampagne) gilt Abschnitt 8.
- 6.13 Bezüglich der Zurverfügungstellung, des Umzuges und des Hostings von Domains gilt Abschnitt 9.
- 6.14 Bezüglich der Bereitstellung von E-Mail-Funktionalitäten gilt Abschnitt 10.
- 6.15 Bezüglich der Veröffentlichung von Daten und Inhalten gelten die Abschnitte 11 und 12.
- 6.16 Bezüglich einer etwaigen Übertragung bzw. Löschung von Domains, Inhalten und E-Mails nach Vertragsende gilt Abschnitt 15.

7. Funktionsweise von Onlinewerbung

- 7.1 Onlinewerbung im Sinne dieser AGB (gemeinhin auch „Suchmaschinenwerbung“ bzw. „Social Media Werbung“ genannt) funktioniert dergestalt, dass dem Nutzer eines Reichweitenportals (z. B. der Suchmaschine „www.google.com“ oder der Social-Media Plattform „www.facebook.com“, vgl. Absatz 1.5) nach Eingabe von Suchbegriffen oder nach anderen durch den Portalbetreiber festgelegten Algorithmen über bzw. neben den eigentlichen Suchergebnissen bzw. neben anderen Inhalten im Newsfeed Anzeigen eingeblendet werden, die auf eine bestimmte Internetseite verlinkt werden. Die Einblendung als solche ist kostenlos; Kosten entstehen in dem Moment, in dem ein Internet-Nutzer auf eine eingeblendete Anzeige klickt bzw. die Anzeige in Abhängigkeit vom Algorithmus eingeblendet wird.
- 7.2 Die Einblendung einer Anzeige veranlasst der Reichweitenportal-Betreiber grundsätzlich, wenn die Keywords mit den vom Suchmaschinen-Nutzer eingegebenen Suchbegriffen identisch sind bzw. den Einblendungskriterien entsprechen. Ist für bestimmte Keywords von mehreren Unternehmen Onlinewerbung gebucht, so kann es aus Platzgründen, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat, vorkommen, dass nicht alle Onlinewerbung eingeblendet wird. Welche Onlinewerbung in diesem Falle eingeblendet wird und in welcher Reihenfolge dies geschieht, ermittelt der Portalbetreiber in diesem Falle für jeden Suchvorgang automatisch im Wege einer sog. Auktion. Auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine Onlinewerbung eingeblendet oder möglichst weit oben eingeblendet wird, wirken sich unter anderem die Qualität der Onlinewerbung, die Höhe des pro Einblendung gewählten Gebots-Betrages sowie die Qualität der Zielseite aus.

8. Keine vorherige anderweitige Beauftragung von Suchmaschinenwerbung

- 8.1 Für eine Zielseite dürfen zeitgleich nicht mehrere Suchmaschinen-Anzeigen mit einem Suchmaschinenbetreiber vereinbart werden. Der Auftraggeber garantiert daher, dass er innerhalb von 90 Tagen vor Erteilung des auf die Leistung gerichteten Auftrages eine Suchmaschinen-Anzeige für die Zielseite weder selbst noch durch Dritte veranlasst hat und dies auch bis zur Leistungserbringung durch den Anbieter nicht veranlassen wird.
- 8.2 Sollte in der Vergangenheit bereits eine Suchmaschinen-Anzeige für die Zielseite geschaltet worden sein, teilt der Auftraggeber diesen Umstand vor Erteilung des Auftrages dem Anbieter mit, der in diesem Fall über eine Ausführbarkeit resp. den Zeitpunkt der Leistungserbringung entscheiden wird.
- 8.3 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die vorstehend in Absatz 8.1 getätigte Garantiezusage die Schaltung von Onlinewerbung unmöglich machen kann und erhebliche Schäden für den Anbieter verursacht, da ein solcher Verstoß in der Regel zur Sperrung des Benutzerkontos des Anbieters durch den Suchmaschinenbetreiber führt.
- 8.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Anbieter sämtliche Schäden zu ersetzen, die diesem unmittelbar und mittelbar (z. B. in Form entgangenen Gewinns) infolge eines Verstoßes des Auftraggebers gegen die vorstehend in Absatz 8.1 getätigte Garantiezusage entstehen.
- 8.5 Die Pflicht des Auftraggebers, die vereinbarte Vergütung zu entrichten, bleibt hiervon unberührt.

9. Domainregistrierung / Domain-Umzug (Providerwechsel)

- 9.1 Soweit die Leistung nach den vertraglichen Vereinbarungen die Zurverfügungstellung, den Umzug und/oder das Hosting einer oder mehrerer Domains (im Folgenden „Wunschdomain“ genannt) umfasst, kann der Auftraggeber im vertraglich vereinbarten Umfang nur Top-Level-Domains mit den in der jeweiligen Artikelbeschreibung genannten Endungen als Wunschdomain wählen.
- 9.2 Ist Leistungsbestandteil die Registrierung einer Wunschdomain, prüft der Anbieter nach Auftragseingang zunächst, ob die Wunschdomain noch verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, unterbreitet der Anbieter dem Auftraggeber drei Alternativdomains, aus denen der Auftraggeber seine Wunschdomain wählen kann.
- 9.3 Bei Verfügbarkeit der Wunschdomains beauftragt der Anbieter im vertraglich vereinbarten Umfang im Namen des Auftraggebers einen Domainverwalter (Provider) mit der Registrierung und Verwaltung der vom Auftraggeber gewünschten Domain und dem Hosting der unter der Domain zu hinterlegenden Internetseiten für den Auftraggeber.

- 9.4 Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Wunschdomain kommt in der Regel zwischen dem Anbieter und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. Domaininhaber wird aber der Auftraggeber. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Anbieter im hierfür erforderlichen Umfang, gegenüber dem Provider stellvertretend für den Auftraggeber die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
- 9.5 Ergänzend gelten die für die jeweilige Top-Level-Domain geltenden Domain- und Vergabebedingungen sowie die Domainrichtlinien der die jeweilige Domain verwaltenden Organisation (z. B. der DENIC bei .de-Domains). Von dem Inhalt dieser Domain- und Vergabebedingungen, welche auf den Internetseiten der jeweiligen verwaltenden Organisation einzusehen sind, verschafft sich der Auftraggeber eigenständig Kenntnis. Auf Anfrage teilt der Anbieter dem Auftraggeber die genauen Links der Internetseiten mit, auf denen jeweils geltenden Domain- und Vergabebedingungen eingesehen werden können.
- 9.6 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter oder etwaig zwischengeschaltete Registrare durch Entscheidungen im Rahmen von Domainstreitigkeiten oder sonstigen behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen verpflichtet werden können, Domains zur Löschung zu bringen oder der Übertragung auf Dritte zuzustimmen. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber keine Ansprüche gegen den Anbieter geltend machen.
- 9.7 In der Regel werden die Daten zur Registrierung von Domains in automatisierten Verfahren an die jeweiligen Vergabestellen weitergeleitet. Der Auftraggeber kann von einer tatsächlichen Zuteilung einer Domain erst ausgehen, wenn die Leistung unter der gewünschten Domain bereitgestellt wurde. Eine Gewähr für die Zuteilung von Wunschdomains kann nicht übernommen werden.
- 9.8 Vereinbaren die Parteien den Umzug einer bei einem anderen Provider für den Auftraggeber registrierten Wunschdomain des Auftraggebers (Providerwechsel), veranlasst der Auftraggeber – soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – alle hierfür erforderlichen Maßnahmen (z. B. Kündigung und Providerwechsel, Anforderung des Auth-Codes bei dem bisherigen Provider) und stellt dem Anbieter die für den Providerwechsel nötigen Materialien rechtzeitig zur Verfügung. Mittels dieser Dokumente und Informationen veranlasst der Anbieter für den Auftraggeber den Providerwechsel und beauftragt nachfolgend einen Provider mit der Registrierung und Verwaltung der vom Auftraggeber gewünschten Domain und dem Hosting der unter der Domain hinterlegten Internetseiten für den Auftraggeber.
- 9.9 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass beim bisherigen Provider gespeicherte E-Mails und eingerichtete E-Mail-Postfächer im Zuge des Domainumzugs (Providerwechsel) nicht übertragen werden und während des Domainumzuges die Domain selbst und E-Mail-Postfächer – soweit diese an die Domain gekoppelt sind – nicht erreichbar sind. Nach erfolgtem Providerwechsel müssen E-Mail-Postfächer neu angelegt werden. Der Auftraggeber wird vor diesem Hintergrund vor dem Umzug seiner Domain seine E-Mail-Postfächer, den gesamten E-Mail-Bestand (alte E-Mails) und die auf seiner Internetseite befindlichen Inhalte (für eine etwaige spätere Wiederherstellung) sichern.
- 9.10 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung, Löschung von Domains sowie bei etwaigen Wechseln von Providern oder Registraren im erforderlichen und zumutbaren Umfang mitzuwirken. Insbesondere wird der Auftraggeber erforderliche Erklärungen unverzüglich abgeben.

10. Bereitstellung von E-Mail-Funktionalitäten

- 10.1 Soweit die Leistung nach den vertraglichen Vereinbarungen eine E-Mail-Funktionalität beinhaltet, ist der Auftraggeber für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten und/oder verbreiteten Inhalte (E-Mails, Forenbeiträge, Mailinglisten-Beiträge etc.) verantwortlich. Eine Überwachung oder Überprüfung der Inhalte seitens des Auftraggebers findet nicht statt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Nutzung der E-Mail-Dienste nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen darf. Der Auftraggeber verpflichtet sich, solche Verstöße zu unterlassen, insbesondere ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Bei Zuwiderhandlung des Auftraggebers ist der Anbieter berechtigt, die betreffenden E-Mail-Postfächer des Auftraggebers zu sperren.
- 10.2 Zur Vermeidung von Datenverlust wird der Auftraggeber für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abrufen und auf eigenen Rechnern speichern. Im Falle eines Providerwechsels gelten die in Absatz 9.9 getroffenen Regelungen.

11. Freigabe / Abnahme / Freigabefiktion

- 11.1 Vor Erbringung der Leistung bringt der Anbieter dem Auftraggeber die Inhalte der Stellenanzeige, der Landingpage sowie (ggf.) der Onlinewerbung und Keyword-Liste zur Kenntnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung zur Leistung (im Folgenden „Freigabe“ genannt) zu erteilen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Freigabeanfragen des Anbieters über den oder die vereinbarten Kommunikationswege (in der Regel per E-Mail) stets zeitnah, spätestens innerhalb von zehn Werktagen zur Kenntnis nehmen, diese prüfen und hierauf umgehend reagieren kann. Zeiträume, in denen dem Auftraggeber eine solche zeitnahe Reaktion nicht möglich ist (z. B. wegen Betriebsferien) wird der Auftraggeber dem Anbieter rechtzeitig mitteilen.
- 11.2 Innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung der für die Leistung vorgesehenen Inhalte wird der Auftraggeber dem Anbieter entweder eine schriftliche Mitteilung über die Freigabe zukommen lassen oder aber der Leistungserbringung widersprechen unter Angabe der gegen die Leistungserbringung sprechenden Gründe.
- 11.3 Erfolgt innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung für die Leistung vorgesehener Inhalte weder eine Freigabe noch ein Widerspruch durch den Auftraggeber, gelten die durch den Anbieter mitgeteilten Inhalte

als für die Leistungserbringung freigegeben. Auf diese Freigabewirkung wird der Anbieter den Auftraggeber im Rahmen der Mitteilung hinweisen.

- 11.4 Eine Änderung der Stellenanzeige und/oder Onlinewerbung oder gänzliche Unterbindung der Veröffentlichung der Stellenanzeige ist ab dem Zeitpunkt der Freigabe bzw. dem Eintritt der Freigabewirkung nach dem vorstehenden Absatz nicht mehr möglich.
- 11.5 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Auftraggeber darf die (Teil-)Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

12. Garantie / Haftung des Auftraggebers / Referenz

- 12.1 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich der Materialien, in hierin genannten Webseiten und in sonstiger Weise für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten und durch ihn freigegebener Daten und Informationen über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind.
- 12.2 Soweit dem Auftraggeber oder Dritten im Hinblick auf Materialien, für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellte und/oder durch den Auftraggeber freigegebene Inhalte, jegliche Leistungsergebnisse des Anbieters oder Teile hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Auftraggeber dem Anbieter, den mit diesem verbundenen Unternehmen und sämtlichen mit der Leistungserbringung befassten Erfüllungsgehilfen (z. B. technischen Dienstleistern) im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang unwiderruflich die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzten, weiter übertragbaren Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte oder Befugnisse hinsichtlich der Inhalte, aller Leistungen und deren Ergebnissen ein. Diese Nutzungsrechtseinräumung berechtigt den Anbieter, seine verbundenen Unternehmen und seine Erfüllungsgehilfen zur Nutzung mittels aller technischen Verfahren, wie sie bereits heute bekannt sind oder zukünftig bekannt werden, und schließt insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung, Übermittlung, Änderung, Übersetzung, Synchronisation, Bearbeitung, Verbindung mit anderen Werken und Medien sowie das Recht zur öffentlichen Aufführung und Zugänglichmachung und die Verwertung über das Internet und Telekommunikationsnetze ein und gilt in gleicher Weise für die Auswertung von Teilen der Leistungen des Anbieters und deren Ergebnissen.
- 12.3 Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass vorbestehende Inhalte und/oder Gestaltungen, durch den Auftraggeber überlassene Materialien und/oder zur Verfügung gestellte und/oder freigegebene Inhalte und/oder Daten und/oder sonstige durch den Auftraggeber veranlasste Gestaltungen und/oder Veröffentlichungen gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet allein der Auftraggeber.
- 12.4 Der Auftraggeber stellt den Anbieter auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen und den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Anbieter nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 12.5 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter die Ergebnisse der Leistung oder Teile hiervon als Referenz zur Eigenwerbung und zur Kundenberatung unentgeltlich nutzt. Dies gilt auch für Eigenwerbung im Internet.

13. Nutzungsrechtseinräumung

- 13.1 Soweit dem Anbieter oder Dritten durch oder im Zusammenhang mit der Leistung, jeglichen Ergebnissen der Leistung oder Teilen hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter beschränkt auf den Vertragszeitraum alle für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruhen diese Nutzungsrechte.
- 13.2 Jegliche Nutzung durch den Anbieter überlassener/erstellter Inhalte einschließlich überlassener/erstellter Texte, Fotos oder Grafiken über die Vertragslaufzeit und/oder die durch den Anbieter erstellte Landingpage hinaus ist dem Auftraggeber untersagt.
- 13.3 Der Anbieter weist darauf hin, dass jegliche über die vorstehenden Nutzungsrechtsregelungen hinausgehende Nutzung durch den Auftraggeber – insbesondere eine Nutzung gelieferter Lichtbilder in anderen Publikationen oder Webseiten als der durch den Anbieter erstellten Landingpage – Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche (auch von dritter Seite) auslöst.

14. Vertragslaufzeit / Kündigung / Unternehmensprofile nach Vertragsende

- 14.1 Soweit nicht anders vereinbart, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit dem Datum der ersten Rechnung des Anbieters und endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel mit Übergabe der Leistungsinhalte an die Portalbetreiber bzw. nach Erstellen der Landingpage.
- 14.2 Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Laufzeit des Vertrages 60 Tage.
- 14.3 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass abhängig von Nachfragelage und Suchaufkommen (zur Funktion von Onlinewerbung und Suchmaschinen vgl. Abschnitt 7) der Leistungszeitraum bzgl. Onlinewerbung von der Laufzeit des Vertrages geringfügig abweichen kann, die Einblendung der Anzeige ggf. also etwas kürzer oder länger als die Vertragslaufzeit erfolgen kann.
- 14.4 Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages resp. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
 - 14.4.1. der Auftraggeber gegen gesetzliche Verbote – insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen – verstößt,

- 14.4.2. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird,
 - 14.4.3. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere wenn ein Insolvenz- oder Schuldbereinigungsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird, oder
 - 14.4.4. eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.
- 14.5 In den Fällen der 14.4.1 bis 14.4.3 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 14.6 Im Falle des 14.4.4 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.
- 14.7 Die Geltendmachung etwaiger über die vorstehend vereinbarten Vergütungsregelungen hinausgehender Schadensersatzansprüche bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 14.8 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 14.9 Kündigt der Auftraggeber bzw. wird der Vertrag auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise mit Einverständnis des Anbieters aufgehoben, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters hiervon unangetastet; der Anbieter muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Vor dem Hintergrund, dass der maßgebliche Teil der Leistung und Aufwendungen durch den Anbieter bereits vor und/oder während der Anfangsphase des Leistungszeitraums erbracht wird, sind sich die Vertragsparteien einig, dass abweichend von § 648 Abs. 3 BGB vermutet wird, dass dem Anbieter 60 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Den Vertragsparteien wird der Nachweis höherer oder niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs gestattet.

15. Löschung resp. Übertragung von Domains, Inhalten und E-Mails nach Vertragsende

- 15.1 Für den Auftraggeber registrierte und/oder verwaltete Domains kann der Anbieter nach Vertragsende freigeben.
- 15.2 Für den Auftraggeber eingegangene E-Mails kann der Anbieter nach Vertragsende löschen.
- 15.3 Eine Freigabe von Domains wird der Anbieter nicht veranlassen, wenn der Auftraggeber dem Anbieter rechtzeitig vor Vertragsende (im Normalfall spätestens zwei Monate vor Vertragsende) in Text- oder Schriftform nachgewiesen hat, dass er das Domainhosting nach Vertragsende selbst gegenüber dem durch den Anbieter gewählten Domainverwalter übernommen hat (im Folgenden „Domainübernahme“ genannt) oder den Übergang der Domains zu einem anderen Provider/Domainverwalter veranlasst hat (im Folgenden „Providerwechsel“ genannt).
- 15.4 Hat der Auftraggeber eine Domainübernahme oder einen Providerwechsel angekündigt, diese bis zum Vertragsende aber nicht veranlasst resp. dem Anbieter nachgewiesen, kann der Anbieter resp. der beauftragte Domainverwalter nach Ablauf einer angemessenen Frist nach eigenem Ermessen die Domain freigeben oder an die zuständige Vergabestelle zurückgeben. Der Anbieter weist darauf hin, dass im Falle der Rückgabe von Domains an die Vergabestelle eine Vergütungspflicht des Auftraggebers gegenüber der Vergabestelle entstehen kann.
- 15.5 Domainübernahmen und Providerwechsel zum Vertragsende hat der Auftraggeber eigenständig zu veranlassen. Den Anbieter treffen insoweit keine Leistungspflichten. Die Hinweise in Abs. 9.9 gelten entsprechend. Insbesondere wird der Auftraggeber E-Mail-Postfächer und deren Inhalte sichern.
- 15.6 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der Anbieter nach Vertragsende zur Löschung sämtlicher für die Leistungserbringung gespeicherten Inhalte und Daten berechtigt. Für den Fall dass der Auftraggeber nach Vertragsende die zum Zeitpunkt des Vertragsendes beim Anbieter gespeicherten Inhalt bzgl. der Internetseite zu übernehmen und die Internetseite ohne Beteiligung und Zutun des Anbieters weiterzuführen wünscht, wird der Auftraggeber selbständig die Fortführung der Webseite, der Domain, der Daten und der E-Mail-Leistungen veranlassen. Die durch den Anbieter erstellten Internetseiten sind im Regelfall nur unter Verknüpfung mit den Softwaresystemen (des Anbieters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen) lauffähig, mittels derer sie erstellt wurden, weshalb eine Übernahme und/oder Veränderung der Inhalte nur in dem Umfang möglich ist, wie die Systeme des Anbieters und des durch den Anbieter gewählten Hostproviders dies zulassen. Im Regelfall ist nur eine Übernahme der durch den Anbieter eingepflegten Rohdaten (Texte, Grafiken) möglich. Hinsichtlich der Nutzungsrechte wird auf Absatz hingewiesen.

16. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen

- 16.1 Der Anbieter ist berechtigt, AGB, Leistungskonditionen und/oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.
- 16.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB zu ändern,
- 16.2.1. wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist;

- 16.2.2. wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
- 16.2.3. wenn der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- 16.2.4. wenn der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
- 16.2.5. wenn der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.

Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen der AGB informieren.

- 16.3 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 16.1 und 16.2 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf die vereinbarte Weise (SCO-Dokumenten-Center, E-Mail oder schriftlich) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

17. Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung

- 17.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Leistungserbringung mit Hilfe von Software erfolgt, und dass Software niemals vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Der Anbieter kann insoweit nicht gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen („Systemkonfigurationen“), insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler behebbar sind oder behoben werden. Insoweit ist keine absolut fehlerfreie Leistung geschuldet. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen erbringen die Leistung vielmehr so, dass sie bei Lieferung unter den verbreitetsten Systemkonfigurationen verwendbar sind. Unter unterschiedlichen Systemkonfigurationen kann das Erscheinungsbild von Webseiten aber stets unterschiedlich ausfallen, was unvermeidlich ist und keinen Mangel darstellt.
- 17.2 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass sich die Positionierung der vertragsgegenständlichen Daten und Informationen in den Reichweitenportalen ständig ändern kann, da die Einblendung und Platzierung ausschließlich im Ermessen der Betreiber der Reichweitenportale liegt und die Einblendungs- und Rankingfaktoren darüber hinaus durch diese Betreiber geändert werden können. Soweit nicht anders vereinbart, gewährt der Anbieter vor diesem Hintergrund keinerlei Garantie, dass die vertragsgegenständlichen Daten und Informationen konkrete Positionen erreichen.
- 17.3 Auch im Übrigen haftet der Anbieter für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse nur, soweit dies in einer schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich abweichend vorgesehen ist.
- 17.4 Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch den Anbieter steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 17.5 Soweit es sich um offensichtliche Fehler handelt, sind Mängelrügen dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, auch auf Schadensersatz, beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate.
- 17.6 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 17.7 Kommt der Anbieter mit der Leistung in Verzug und ist der Auftraggeber Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann der Auftraggeber – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs stehen dem Auftraggeber, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 17.8 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 17.9 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

- 17.10 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 17.11 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 17.12 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 17.13 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 17.14 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 17.15 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

18. Zahlungen / Rechnungsversand / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 18.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 18.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Anbieter berechtigt, Vorkasse zu verlangen.
- 18.3 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per E-Mail oder per Post. Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung per E-Mail zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 18.4 In der Regel übersendet der Anbieter dem Auftraggeber eine Rechnung nach Übermittlung der Leistungsinhalte an die Betreiber der Reichweitenportale bzw. nach Erstellen der Landingpage.
- 18.5 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
- 18.6 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 18.7 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter für jede Mahnung einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 9,00 Euro erheben, wobei dem Auftraggeber der Nachweis gestattet ist, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 18.8 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 18.9 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
- 18.9.1. die Leistung aussetzen,
 - 18.9.2. ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
 - 18.9.3. die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- Die Absätze 18.9.2 und 18.9.3 gelten entsprechend, wenn vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird oder aus sonstigen Gründen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 18.10 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Rückabwicklungsansprüche eines Verbrauchers nach Widerruf des Vertrages bleiben hiervon unangetastet.
- 18.11 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter bestehen.

19. Datenschutz

- 19.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 19.2 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur

Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar sind.

20. Alternative Streitbeilegung

- 20.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse des Anbieters lautet info@schluetersche.de.
- 20.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Sonstiges

- 21.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Hannover, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 21.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 21.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.

Stand: Juni 2020